

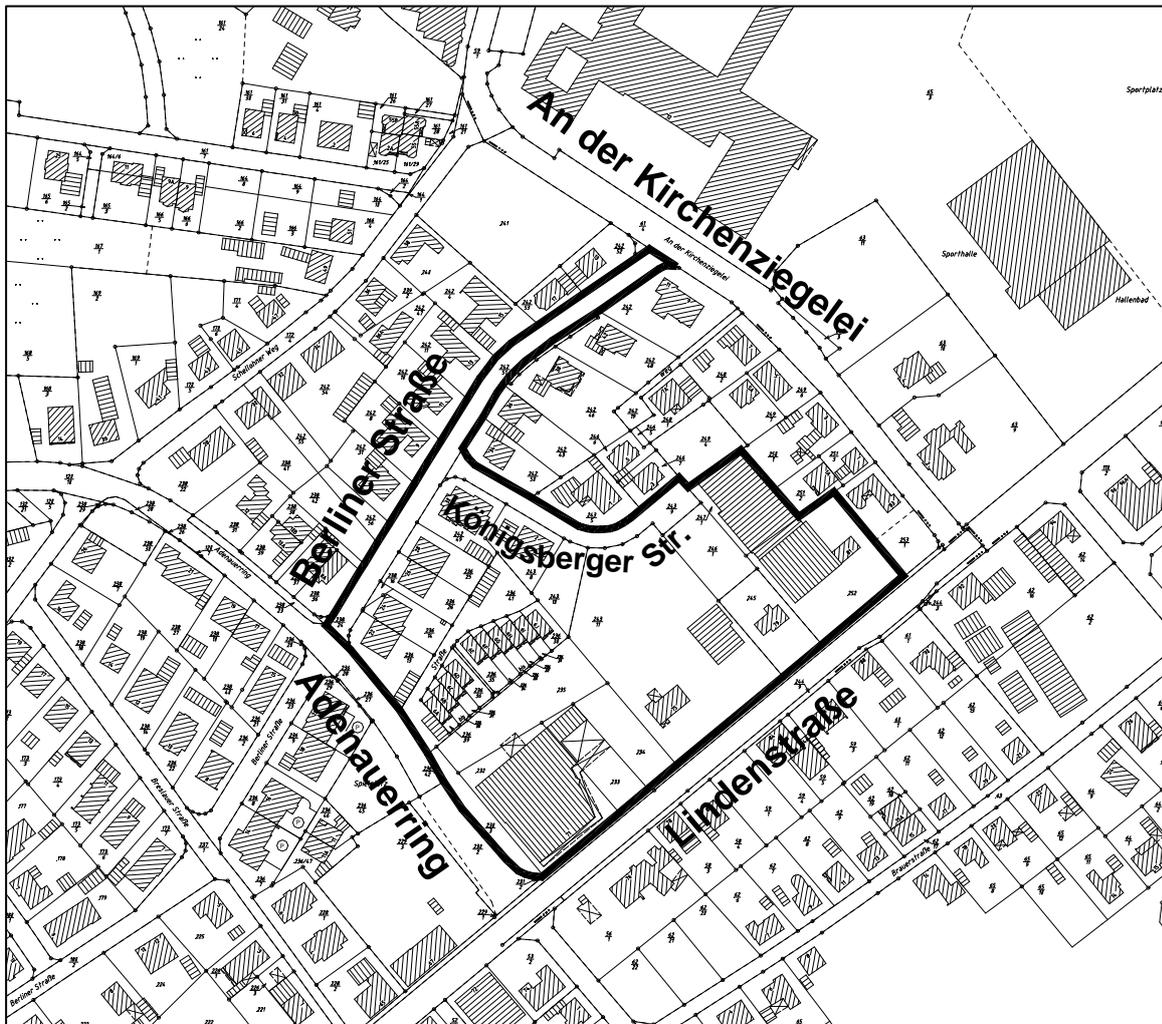
Satzung

Bebauungsplan Nr. 13 - 14. Änderung für das Gebiet Adenauerring / Berliner Straße / Lindenstraße der Stadt Lohne

Gem. § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung vom 16.12.2004 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet Adenauerring / Berliner Straße / Lindenstraße als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbereich

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Planausschnitt umrandet dargestellt.



§ 2 Festsetzungen

(1) Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) sind nur Betriebe zulässig, deren Immissionen nicht wesentlich stören.

(2) Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) ist die Errichtung bzw. Umnutzung von Gebäuden zu Einzelhandelsbetrieben und sonstigen Gewerbebetrieben mit Verkaufsflächen für den Verkauf an Endverbraucher mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen nicht zulässig. Als zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen werden festgesetzt:

- Lebensmittel, Getränke
- Drogerie-, Kosmetik- und Haushaltswaren
- Bücher, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Büroorganisation
- Kunst, Antiquitäten
- Baby- und Kinderartikel
- Musikhandel
- Uhren, Schmuck

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohne, den 16.12.2004

gez. Niesel

(Siegel)

Niesel
Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 13 – 14. Änderung bestehend aus dem Satzungstext (2 Seiten) als Satzung beschlossen.

Lohne, den 16.12.2004

gez. Niesel

(Siegel)

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 08.07.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – 14. Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 16.12.2004

i.A. _____
gez. Kröger
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der **Stadt Lohne**
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Lohne, den 16.12.2004

i.A. _____
gez. Kröger
Unterschrift

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.06.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.06.2004 bis 23.07.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lohne, den 16.12.2004

i.A. _____
gez. Kröger
Unterschrift

